



# Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

**Jahrgang 2021**

Ausgabetag: **16. Dezember 2021**

**Nummer 27**

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniedeschrift in der Gemarkung Neulouisendorf Flur 3, Flurstück 70

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Online:** Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de) > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

**1. Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Neulouisendorf Flur 3, Flurstück 70**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Neulouisendorf, Flur 3, Flurstück 70. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in 47589 Uedem/ Keppeln, als Weg klassifiziert, mit der Bezeichnung Grenzstraße gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Keppeln, Flur 11, Flurstück 27. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 26.11.2021 zur Geschäftsbuchnummer 21187 in der Zeit

**vom 16.12.2021 bis 13.01.2022**

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Bernd Dorbath, Uedemer Straße 51, 47546 Kalkar während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr,  
Freitags von 08:00 bis 15:00 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02824 90 50 920 erfolgen oder per Mail an [info@vermessung-dorbath.de](mailto:info@vermessung-dorbath.de)

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Uedemer Straße 51, 47546 Kalkar zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548/ SGV.NRW 320) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Kalkar, den 01.12.2021

gez. Dipl.-Ing. Bernd Dorbath, ÖbVI

Die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Neulouisendorf, Flur 3, Flurstück 70 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 09. Dezember 2021

*Dr. Britta Schulz*  
Bürgermeisterin